

Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Feststellungsbeschluss

gem. § 13 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 3. April 2025 den Jahresabschluss des Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	842.124,64
1.2	Summe Aufwendungen	842.124,64
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	7.563.731,28
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-31.877.455,80
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-24.313.724,52
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	16.838.314,13
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-7.475.410,39
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	30.347.095,98

4. Abrechnung Betriebskostenumlage gem. § 14 Abs. 1 lit. f) S. 1 der Satzung

Der Zweckverband strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Zum Ergebnisausgleich wird beschlossen, die überzahlten Betriebskostenumlagen von in Summe 20.013,88 EUR an die Verbandsmitglieder zurückzuführen.

5. Verwendung des Jahresüberschusses

Ein Vortrag auf neue Rechnung unterbleibt, da der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Ergebnis schließt.

6. Entlastung der Verbandsleitung

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Friedrichshafen, den 3. April 2025



 Verbandsvorsitzender Reinhold Schnell